

PFLICHTENHEFT

Swiss Indoor- & Unicycling

Farbhofstrasse 21
8048 Zürich

vertreten durch

Esther Frischknecht (Bereich Kunstrad)

- nachstehend SIUC genannt -

überträgt

die Organisation dem Veranstalter

Veranstaltung **Swiss Cup 20xx – 2. Runde im
Kunstradfahren**

Präambel

Swiss Indoor- & Unicycling wurde 2019 gegründet und ist Swiss Cycling (SC) als nationaler Dachverband für alle Radsportdisziplinen angegliedert. SC ist Mitglied des Schweizerischen Olympischen Verbandes (Swiss Olympic), der Union Cycliste Internationale (UCI) und der Union Européenne de Cyclisme (UEC).

Die Durchführung des Swiss Cup wird von SIUC einem Veranstalter übertragen.

Die in diesem Vertrag verwendeten Begriffe wie Veranstalter, Athleten und so weiter beziehen sich auf die Angehörigen beider Geschlechter.

1 Vertragsinhalt

Die Ausrichtung des Swiss Cup 2. Runde in den Schüler- und Junioren-Disziplinen im Kunstradfahren der Kategorien 1er, 2er, 4er und 6er wird hiermit dem Veranstalter übertragen. Im Folgenden werden die Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien vereinbart.

2 Modalitäten

2.1 Der Veranstalter organisiert die Veranstaltung nach den aktuellen Reglementen der UCI, von Swiss Cycling und des SIUC. Die durch die SIUC beauftragten Kommissäre sind für die Einhaltung dieser Reglemente verantwortlich.

2.2 Teilnahmeberechtigt sind nur Sportler und Kommissäre mit einer gültigen Lizenz.

3 Offizielle Bezeichnung

Die offizielle Bezeichnung lautet wie folgt:

2. Runde Swiss Cup 20XX im Kunstradfahren

4 Rechte und Pflichten des Veranstalters

4.1 Zusammenarbeit

Der Veranstalter verpflichtet sich, eng mit den Vertretern von SIUC zusammenzuarbeiten. Von der SIUC bezeichnete verantwortliche Sachbearbeiter:

Corina Kümin
Inseli 6
6415 Arth
E-Mail corina.kuemin@swiss-iuc.ch

Das Sekretariat wird geführt von:

Swiss Indoor- & Unicycling
Farbhofstrasse 21
8048 Zürich
E-Mail welcome@swiss-iuc.ch

4.2 Marketing und Promotion

- 4.2.1 Der Veranstalter darf die 2. Runde des Swiss Cup mit Werbung promovieren und muss die offizielle Bezeichnung zusammen mit dem SIUC Logo verwenden.
- 4.2.2 Der Veranstalter liefert dem Sachbearbeiter und dem Sekretariat spätestens vier Wochen vor dem Anlass den Namen der Halle sowie eine Wegbeschreibung via E-Mail, damit die Startliste mit den Zusatzinformationen spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung den Aktiven, Funktionären und Ehrengästen zugestellt werden kann.
- 4.2.3 Der Veranstalter bedient die regionale Presse mit Vorschau, Bericht und Resultaten.
- 4.2.4 Der Veranstalter organisiert allenfalls einen Empfang der Ehrengäste, separiert vom Sportgeschehen.

4.3 Finanzen

- 4.3.1 Der Veranstalter hat dem SIUC eine Gebühr von CHF 50.00 (exklusive MwSt) zu entrichten. Diese ist innert 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung an die SIUC zu überweisen.
- 4.3.2 Sämtliche Aufwendungen für die Durchführung und Organisation, welche nicht in diesem Vertrag ausdrücklich genannt sind, sind vollumfänglich vom Veranstalter zu übernehmen.
- 4.3.3 Der Veranstalter erhält sämtliche Einnahmen aus der Veranstaltung.
- 4.3.4 Der Veranstalter organisiert Blumen oder einen Naturalpreis für alle Teilnehmer.

4.4 Preise/Gaben durch SIUC zu entrichten

- 4.4.1 SIUC organisiert Pokale, Medaillen für alle Starterinnen und Starter mit dem ihm zur Verfügung gestellten Einnahmen aus den Einsätzen.

4.5 Platzorganisation

- Genügend Wettkampfflächen in guter Qualität (Holzboden beispielsweise Parkettboden oder flächenelastischer Hallenboden), mit Abmessungen und Zeichnung gemäss dem internationalen Reglement Kunstfahren
- Allenfalls eine Einfahrfläche in derselben Beschaffenheit wie die Wettkampffläche
- Tische und Stühle für die Wettkampfleitung, (7 Plätze pro Kunstradfahrerfläche) an einer Fahrflächenlängsseite
- Mikrofon- und Lautsprecheranlage
- CD-Gerät und CD's mit leichter Unterhaltungsmusik, allenfalls Anschluss für Handys oder ähnliche elektronische Geräte zum Abspielen der Kürmusik
- Stromanschlüsse für die elektronische Wertung
- Eine Leinwand oder eine helle, möglichst abgedunkelte Wand (mindestens 200 cm x 150 cm)
- Siegerpodest für die ersten drei Ränge

Personelles

- 1 Speaker/DJ

4.6 **Verpflegung**

- Der Veranstalter organisiert eine kostenlose Verpflegung für die Funktionäre.
- Der Veranstalter bietet Verpflegungsmöglichkeiten für Zuschauer, Ehrengäste und Sportler.
- In der Wettkampfhalle ist das Rauchverbot durchzusetzen.
- Eine Trennung von Wettkampfstätte und Festwirtschaft ist im Rahmen des Möglichen anzustreben.

4.7 **Sanität**

Der Veranstalter ist für den Sanitätsdienst besorgt. Stellt er keinen Sanitätsdienst zur Verfügung, stellt er sicher, dass für allfällige Verletzungen ausreichend Massnahmen ergriffen sind: Notfallkoffer steht bereit, Notfallnummer ist bekannt usw.

4.8 **Versicherungen**

Der Veranstalter ist haftpflichtversichert. Ist der Veranstalter nicht über den Verein versichert, kann er bei SIUC zu günstigen Konditionen eine Haftpflichtversicherung abschliessen.

5 **Leistungen von SIUC**

- Aufnahme in den nationalen und internationalen Kalender
- Ausschreibung auf der Homepage von SIUC
- Publikation der Resultate auf der Homepage von SIUC

SIUC übernimmt folgende Kosten:

- Kosten der Analysen einer allfälligen Antidopingkontrolle

5.1 **Leistungen des Sachbearbeiters/Sekretariats Wettkampfkommision Kunstrad**

- Meldung an SIUC
- Versand der Ausschreibungs- und Informationsunterlagen
- Entgegennahme der Anmeldungen
- Erstellen der Startlisten
- Versand der Startlisten an den Veranstalter bis spätestens 14 Tage vor Wettkampf
- Koordination und Aufgebot der Funktionäre sowie deren Entschädigung
- Koordination des Systembetreuers inkl. elektronischem Wertungssystem und dessen Entschädigung
- Frühzeitige Zustellung der Adressen und E-Mail-Adressen der Vereinsverantwortlichen sowie der Schweizer Verbandsfunktionäre, welche als Ehrengäste einzuladen sind, für den Versand der Programme
- Stellt die Startliste zur Publikation auf der Homepage www.swiss-iuc.ch bis spätestens 10 Tage vor dem Wettkampf zu
- Organisiert Pokale für alle Starter.

5.2 Elektronische Wertung

Alle Wettkämpfe des Swiss Cup werden elektronisch gewertet. Die SIUC ist verpflichtet, eine elektronische Wertung sowie einen Systembetreuer zur Verfügung zu stellen.

5.2.1 Systembetreuer

- Organisiert und betreut die elektronische Wertung während des gesamten Wettkampftages
- Stellt sicher, dass die einzelnen Resultate fortlaufend auf der Resultattafel angezeigt werden
- Erstellt die Tagesranglisten
- Stellt sicher, dass die Resultate, bzw. Ranglisten umgehend (noch am selben Tag) auf www.swiss-iuc.ch aufgeschaltet und an alfred.melbinger@aon.at als Österreichischen Vertreter zugestellt werden.
- Erstellt die Rangliste nach Vorgaben der UCI und stellt diese der UCI innert der entsprechenden Frist zu.
- Leitet die Rangliste nach Vorgaben der UCI innert der entsprechenden Frist an marianne.kern@swiss-iuc.ch.

6 Ehrengäste

Nebst den nach eigenem Ermessen zu bestimmenden Ehrengästen aus der Region sind folgende Schweizer Verbandsfunktionäre als Ehrengäste einzuladen (die aktuelle Liste wird durch das Sekretariat zur Verfügung gestellt):

- Verbandspräsident Swiss Cycling
- Geschäftsführer Swiss Cycling
- Chef Leistungssport Swiss Cycling
- Ausbildungsverantwortlicher Swiss Cycling
- Ehrenpräsident Swiss Cycling
- Verbandspräsident SIUC
- Geschäftsführung SIUC
- Vorstand SIUC
- Wettkampfkommision Kunstrad
- Trainer Kaderteam Kunstrad
- Trainer Kaderteam Radball

7 Diverses

SIUC lehnt jede Haftung im Zusammenhang mit der Durchführung und Organisation dieser Veranstaltung ab.